

Der als Anlage 3 beigefügte Ergänzungsantrag von Frau Bühse wurde als Tischvorlage verteilt.

Herr Köster erklärt sich in dieser Angelegenheit als befangen gemäß § 22 GO und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Stadtbaurat Kubiak erläutert auf Nachfrage von Frau Bühse, dass im Rahmen des Verfahrens die Definition / Konkretisierung des Begriffs „Sozialkaufhaus“ juristisch zu klären sein wird.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Anschließend stellt Herr Krampfer die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Antrag auf Teiländerung der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“, und zwar bezogen auf das Teilgebiet C im Sondergebiet SO 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Planänderung bezieht sich ausschließlich auf das Teilgebiet C innerhalb der vorhandenen Sondergebietsfestsetzung SO 1, den dem sich ehemals der familia-Markt befand. Ziel der Planung ist eine Klarstellung zugunsten einer rechtlich einwandfreien Vorhabenrealisierung mittels Anpassung der bisherigen textlichen Festsetzungen zur Art der Nutzung.
3. Durch die Planänderungen werden die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt; es soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages ist die zukünftige Überprüfbarkeit der Auswirkungen der B-Planänderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss